

Herrn Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende 603 41.M.

Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinninger

über Magistrat

und Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Rathausfraktion

. Oktober 2023

Anfrage der Freie Wähler - Fraktion vom 25.09.2023, Nr. 151/2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung SV-Nr. 23-V-36-0021 / Ambrosia

Antragstext:

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) hat im Jahr 2022 Ergebnisse der Untersuchungen zur Bestandsentwicklung der Beifuß-Ambrosie in Hessen veröffentlicht.

Darin sind auch Groß- und Kleinvorkommen in Wiesbaden (Igstadt) beschrieben. Von der Ambrosia-Pflanze gehen teils schwere Gefahren für die Gesundheit aus.

Wir bitten daher den Magistrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Maßnahmen hat der Magistrat bzw. andere Behörden seit dem obigen Bericht unternommen, um den Pflanzenbestand zu beseitigen?
- 2) Welche Ergebnisse brachten die durchgeführten Maßnahmen?
- 3) Sind gesundheitliche Schäden durch die Ambrosia-Pflanze in Wiesbaden bekannt? Wenn ja, welche und wie viele (jeweils)? Werden diese vom Gesundheitsamt oder einem anderen städtischen Amt erfasst bzw. dokumentiert?
- 4) Gab es zwischenzeitlich weitere Standorte in Wiesbaden, in denen die Ambrosia-Pflanze entdeckt wurde? Wenn ja, welche?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Beifuß-Ambrosie befindet sich aktuell noch nicht auf der Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten und somit existiert noch kein verbindliches Maßnahmenmanagement. Folglich kann eine Bekämpfung behördlich nicht verpflichtend

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft, Gleichstellung und Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2555 Telefax: 0611 31-3956 E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de angeordnet werden. Die im Bericht aufgeführten Flächen in Wiesbaden umfassten überwiegend landwirtschaftliche Flächen. Die Flächeneigentümer und Bewirtschafter wurden über das Vorkommen informiert und bezüglich einer langfristigen Bekämpfung beraten.

- Zu 2) Nach Information des Umweltamtes wurde den Verfassern des Berichts über die Ergebnisse der Untersuchungen zur Bestandsentwicklung der Beifuß-Ambrosie in Hessen kein Folgeauftrag für ein Monitoring seitens des HLNUG erteilt. Somit liegen keine flächendeckenden Informationen über die Bestandsentwicklungen und über die aktuellen Bestände auf den im Bericht erwähnten Flächen vor. Allerdings sollen die Vorkommen weiterhin an das HLNUG gemeldet werden. Das entscheidet als zuständige Stelle für das Monitoring und die Maßnahmenempfehlungen ob und inwieweit ein Monitoring durchgeführt wird.
- Zu 3) Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration informiert die hessischen Gesundheitsämter, wenn Ambrosia-Vorkommen und damit in Verbindung stehende gesundheitliche Folgen bekannt werden. Dem Umweltamt sind leider keine Daten über gesundheitliche Schäden durch Ambrosia bekannt.
- Zu 4) Seit dem Bericht wurden dem Umweltamt wenige weitere Vorkommen auf privaten Grundstücken gemeldet. Diese befanden sich in Mainz-Kostheim. Eine Bekämpfung auf privaten Flächen ist durch die Eigentümer selbst durchzuführen. Das Umweltamt hat die Eigentümer entsprechend über geeignete Bekämpfungsmaßnahmen informiert. Auf den stadteigenen Flächen wird bei den Pflegemaßnahmen aktiv auf Ambrosia-Vorkommen geachtet. Aktuell sind auf den eigenen Flächen allerdings keine Vorkommen bekannt.

Das Umweltamt steht gerne bei der Bestimmung und Bekämpfungsempfehlungen unterstützend zur Verfügung. Diesbezüglich sind auch Informationen auf der Homepage unter https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/umwelt/natur-landschaft/pflanzen-tiere/beifuss-ambrosie.php hinterlegt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Sonja Ströll aus dem Umweltamt unter der Rufnummer 0611 314382 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Hinninger Bürgermeisterin